

Die Gemeinde organisiert Einkäufe / Besorgungen für Menschen, die ihre Wohnung derzeit nicht verlassen können oder wollen

Personen, die wegen Quarantänemaßnahmen oder aus anderen Gründen ihre Wohnung derzeit nicht verlassen können und Personen, die zum besonders gefährdeten Personenkreis gehören, können sich an die Gemeindeverwaltung wenden. Wenn Bedarf besteht, wird ein Einkaufsservice organisiert.

Wer Bedarf hat und diesen Service nutzen möchte, füllt bitte das **Anmeldeformular mit Abbuchungsermächtigung** aus (s. nächste Seite).

Es ist so gedacht, dass Bestellungen telefonisch (07957/98800) oder per E-Mail an gemeindeverwaltung@kressberg.de aufgegeben werden. Die bestellten Waren werden dann vor die Haustüre gestellt. Dabei ist persönlicher Kontakt zu vermeiden.

Um jegliche persönlichen Kontakte zu vermeiden, soll die Bezahlung **per Abbuchung** durch die Gemeinde erfolgen. **Die vorherige Erteilung einer Abbuchungsermächtigung ist also Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Angebot.**

Kennen Sie jemanden, der diesen Service benötigen könnte, aber selbst kein Internet nutzt? Dann machen Sie bitte Ihre Nachbarn / Bekannten auf dieses Angebot aufmerksam (bitte nicht persönlich, sondern telefonisch).



Anmeldung zum Angebot „Einkaufsservice“ wg. Corona

Ich habe derzeit keine Möglichkeit, meine Wohnung zu verlassen und möchte das Angebot „Einkaufsservice“ der Gemeinde Kreßberg wahrnehmen.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Gemeindeverwaltung Kreßberg widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschrift

Ich ermächtige die Gemeindeverwaltung Kreßberg, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeindeverwaltung Kreßberg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name und Vorname des Kontoinhabers	
Anschrift	
Name der Bank	BIC
Bankleitzahl	Kontonummer
IBAN	

Die Einzugsermächtigung / das Mandat gilt für folgende Forderungen der Gemeindeverwaltung Kreßberg
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Einkaufsservice

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

X

Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers

Diese Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung mit dem Zahlungspflichtigen

(wenn abweichend vom Kontoinhaber):

.....
(Name, Vorname, Anschrift)

Bitte senden Sie Ihre ausgefüllte und unterschriebene Einzugsermächtigung an:

Gemeindekasse Kreßberg
Untere Hirtenstraße 34
74594 Kreßberg

oder
per Fax an:
07957 – 9880 11